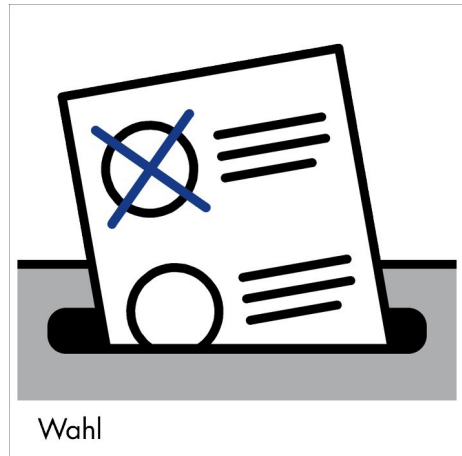


Unser Appell an alle: Wählen gehen!

Am 9. Juni 2024 werden die Mitglieder der Kreistage der 35 Landkreise in Baden-Württemberg für die kommenden 5 Jahre neu gewählt.

Fragen an Kandidatinnen und Kandidaten für die Kreistagswahlen 2024

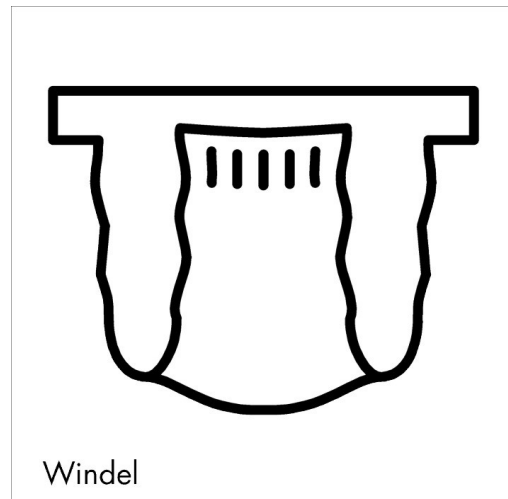
(in alphabetischer Reihenfolge der Aufgaben der Landkreise)



Frage 1: Abfallwirtschaft: Windelbonus

Werden Sie sich für einen Rabatt auf die Entsorgung von Inkontinenzartikel („Windelbonus“) bei der Festsetzung der Gebühren für den Restmüll für pflegebedürftige und inkontinente Personen einsetzen, die aufgrund des erhöhten Abfallaufkommens durch Windeln finanziell mehr als andere belastet werden?

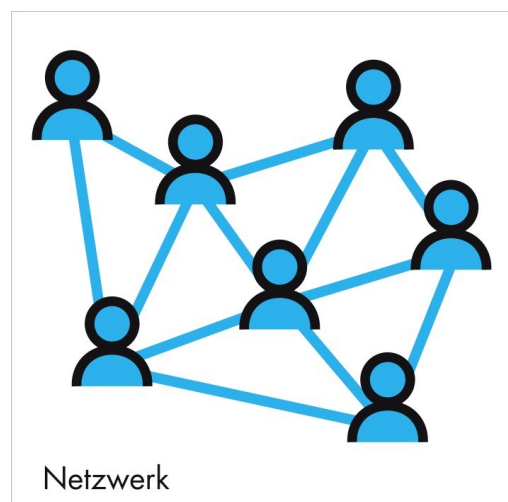
Manche Kreise räumen den betroffenen Familien auf Nachweis (ärztliches Attest) einen jährlichen Windelbonus bzw. kostenlose Windelsäcke ein (z.B. Main-Tauber-Kreis, Stadt Saarbrücken, Landkreis Bayreuth).



Frage 2: Beteiligung (Partizipation)

Was werden Sie tun, um die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an kommunalpolitischen Entscheidungen zu verbessern?

Werden Sie Menschen mit Behinderungen von Anfang an bei kommunalpolitischen Entscheidungen miteinbeziehen?



Frage 3: Eingliederungshilfe

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen für eine rasche und gute Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)?

Das BTHG ist die Basis, damit die Menschen mit Behinderungen teilhaben können in allen Lebensbereichen.



Teilhabe-gesetz

Frage 4: Inklusion

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Inklusion (Teilhabe) von Menschen mit Behinderungen ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu verbessern?

Welchen Zeitplan haben Sie dafür vorgesehen?

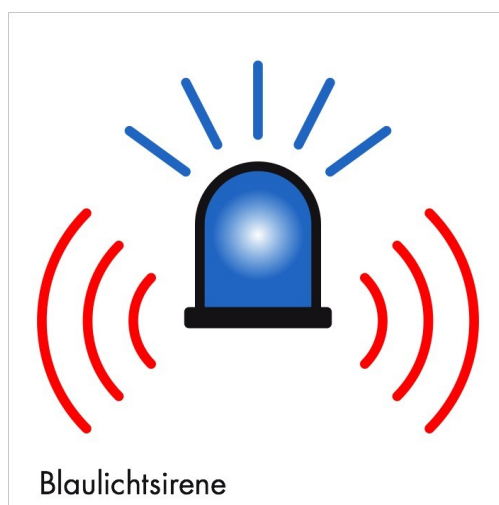


Inklusion

Frage 5: Katastrophenschutz

„Rette sich, wer kann!“

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den Katastrophenschutz in Ihrem Landkreis barrierefrei zu gestalten?



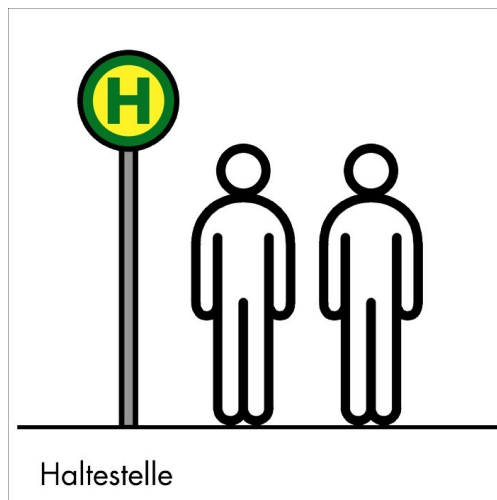
Blaulichtsirene

Fragen an Kandidatinnen und Kandidaten für die Kreistagswahlen 24

Frage 6: Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), einschl. Schülerbeförderung

Seit 2022 soll der ÖPNV vollständig barrierefrei sein. So sieht es das Personenbeförderungsgesetz vor. In den Nahverkehrsplänen ist nur im Ausnahmefall eine Übergangsfrist möglich.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den ÖPNV barrierefrei zu gestalten?



Frage 7: Rettungsdienst

Rollstühle und andere dringend notwendige Hilfsmittel können im Rettungswagen nicht transportiert werden, weil der Platz hierfür fehlt. Familienangehörige, Freunde, Nachbarn oder andere Dritte müssen diese dringend benötigten Hilfsmittel gesondert transportieren, z.B. in die Klinik.

Werden Sie Menschen mit Behinderungen im Bereichsausschuss Rettungsdienst beteiligen?



Illustrationen: METACOM Symbole © Annette Kitzinger

Weitere Informationen zur Kommunalwahl 2024 gibt es bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg unter <https://www.kommunalwahl-bw.de/>

Stuttgart, Mai 2024/vs.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de